

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 25.06.2013
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Büscher Stadtlohn

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Dr. Mariele Averkamp	Reken	
Arno Berning	Raesfeld	
Uwe Fleischhauer	Legden	Vertretung für Frau Marita Wagner ab TOP 4
Günter Kendzierski	Gronau	
Herbert Krause	Gronau	
Josef Leinen	Gescher	
Manfred Mäteling	Isselburg	
Reimar Ohström	Gronau	
Stephanie Pohl	Gescher	
Uta Röhrmann	Bocholt	
Ursula Schulte	Vreden	
Silke Sommers	Bocholt	Anwesenheit von TOP 2 bis TOP 3
Gerti Tanjsek	Bocholt	Vertretung für Herrn Martin Huesmann bis Ende TOP 2
Marita Wagner	Gronau	Anwesenheit bis TOP 3
Christel Wegmann	Rhede	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster
Norbert Nießing
Annette Scherwinski
Susanne Lökes
Jürgen Bietenbeck

Gäste:

Dr. Werner Ihling, Bezirksstellenleiter der Kassenärztlichen Vereinigung (TOP 1)
Matthias Arkenstette, Mitglied der Geschäftsleitung der Verbraucherzentrale NRW (TOP 2)
Beate Hollands-Lohölter, Regionalleiterin der Verbraucherberatung Gronau (TOP 2)
Andreas Dawo, Leiter der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Borken e. V. (TOP 3)

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Büscher eröffnet um 17:10 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen, insbesondere die Referenten zum Tagesordnungspunkt 2, Herrn Arkenstette und Frau Hollands-Lohölter, sowie zum Tagesordnungspunkt 3, Herrn Dawo. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vorsitzende Büscher teilt mit, dass Herr Dr. Ihling, der Referent zum Tagesordnungspunkt 1, habe ausrichten lassen, dass er es nicht schaffe, pünktlich zum Sitzungsbeginn anwesend zu sein. Es wird daher der Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen.

Punkt 2: Erweitertes Angebot der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Borken
- Erweitertes Angebot der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Borken vom 23.08.2012
- Bericht zum bisherigen Verfahren
- Bericht des Herrn Arkenstette (Mitglied der Geschäftsleitung der Verbraucherzentrale NRW)

Herr Arkenstette, Mitglied der Geschäftsleitung der Verbraucherzentrale NRW, erläutert zunächst den Aufbau, die Arbeit und die Finanzierung der Verbraucherberatungsstellen. Letztere erfolge grundsätzlich in einer hälftigen Kostentragung durch das Land und die Standortkommune, so auch in Gronau.

Die Verbraucherzentrale sei aus zwei Gründen an den Kreis Borken mit dem vorliegenden Angebot herangetreten.

Zum einen sei der ländliche Raum stärker in den Focus der Landesebene gelangt. Man habe erkannt, dass die Probleme im ländlichen Raum denen der Stadt immer ähnlicher würden. So seien zum Beispiel beim Onlinehandel oder der Telefonwerbung keine Unterschiede zu erkennen. Aus diesem Grunde habe sich das Land dazu entschlossen, die „weißen Flächen“ zu erschließen.

Zum anderen habe man bei der Verbraucherberatung in Gronau festgestellt, dass man in der Breite des Kreises Borken nicht gut vertreten sei. Deshalb unterbreite die Verbraucherzentrale das in der Angebotsskizze für den Kreis Borken dargestellte erweiterte Angebot. Andere Kreise, wie u. a. der Kreis Warendorf, hätten es der Verbraucherzentrale ermöglicht, ihr Angebot auf das gesamte Kreisgebiet auszuweiten und mehr Personal einzusetzen.

In Gronau arbeite man wie zu Anfangszeiten immer noch mit einer Beratungskraft und einer halben Bürokräft, unterstützt durch Honorarkräfte. Neue Verbraucherberatungsstellen würden heute stets mit zwei Beratungskräften konzipiert. Gronau sei insofern ein Auslaufmodell.

Von der Stadt Gronau sei jedoch deutlich signalisiert worden, dass für sie das Angebot ausreiche und dass sie insofern keinen höheren Zuschuss als den bisherigen leisten würden.

Auf Nachfrage ergänzt Herr Arkenstette Folgendes:

- Bei dem erweiterten Angebot handele sich um eine Personalverstärkung in Gronau.
- Für die halbe Bürokräftstelle stünden Landesmittel im Umfang von 50% der Kosten zur Verfügung bzgl. der halben Beratungskraftstelle müsse der Kreis Borken vorfinanzieren. Man gehe jedoch davon aus, dass das Land nach Schaffung dieser Stelle sich auch hier anteilig an den Kosten beteiligen werde.
- Als zusätzliche Maßnahmen seien zwei halbtägige Aktions- und Beratungstage durch die zusätzliche halbe Beratungskraft in Städten und Gemeinden im mittleren und nördlichen

Kreisgebiet sowie Informationsveranstaltungen mit Schülern und Jugendlichen bzw. Senioren vorgesehen. Man gehe davon aus, dass die Beratungstage in den Räumlichkeiten der betroffenen Städte/Gemeinden stattfinden würden. Es sei jedoch diesbezüglich noch nicht speziell mit diesen gesprochen worden.

- Eine Alternative zu einem institutionellen Zuschuss in Form von einzeln abbuchbaren, leistungsbezogenen Paketen sei nicht möglich, da die Verbraucherberatungsstelle über keinen Personalpool und keine Reservekapazitäten verfüge.
- Bei dem mitgeteilten Gesamtfinanzierungsbedarf von 46.600,00 € handele es sich um einen Festbetrag, eine Spitzabrechnung sei jedoch möglich.
- Auf die halbe Bürokräftstelle würden von den 46.600,00 € ca. 12.000,00 € entfallen.
- Regelmäßig würden 5-Jahresverträge geschlossen. Hinsichtlich des erweiterten Angebotes sei jedoch als Zwischenschritt ein 3-Jahresvertrag denkbar, bei dem rechtzeitig eine Auswertung erfolgen werde, damit am Ende der Vertragslaufzeit darüber beraten werden könne, ob und wie das Verfahren fortgesetzt werde.
- Die Schaffung einer zweiten Verbraucherberatungsstelle im Kreis Borken z. B. in Bocholt sei kurzfristig nicht zu realisieren, da das Land die Schließung der „weißen Flächen“ vorrangig verfolge. Aussichten bestünden nur, wenn eine der aktuell geplanten 5 Verbraucherberatungsstellen von ihrem Vorhaben abrücken würde.

Die SPD-Fraktion begrüßt das Angebot, während die CDU-Fraktion und die Fraktion der UWG darauf hinweisen, dass das Angebot letztendlich nicht den gesamten Kreis abdecke. Außerdem würden auf Grund der Nähe zu Gronau auch Bürger des niedersächsischen Nachbarkreises Grafschaft Bentheim Leistungen der Verbraucherberatungsstelle Gronau abrufen. Insoweit sei zunächst der tatsächlich Bedarf im Kreis Borken abzuklären. Dies könne nur in der Bürgermeisterkonferenz geschehen.

Frau Schulte regt daraufhin an, zumindest die halbe Bürokräftstelle zu finanzieren, damit die telefonische Erreichbarkeit der Verbraucherberatungsstelle Gronau verbessert werde.

Im Laufe der folgenden Diskussion wird folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung formuliert, über den die Vorsitzende Büscher abstimmen lässt:

Der Kreis Borken leitet das erweiterte Angebot der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Borken an die Städte und Gemeinden im Kreis Borken mit der Bitte um Stellungnahme weiter, inwiefern diese Bedarf und Schwerpunkte der Beratung sehen und Bereitschaft signalisieren, auf das Angebot einzugehen. Dabei sollen nicht nur das Angebot, sondern auch mögliche Zwischenlösungen (lediglich Finanzierung der Kosten der halben Bürokräft) abgefragt werden.

Beschluss:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit beauftragt die Verwaltung, das erweiterte Angebot der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Borken an die Städte und Gemeinden im Kreis Borken mit der Bitte um Stellungnahme weiterzuleiten, inwiefern diese Bedarf und Schwerpunkte der Beratung sehen und Bereitschaft signalisieren, auf das Angebot einzugehen. Dabei sollen nicht nur das Angebot, sondern auch mögliche Zwischenlösungen (lediglich Finanzierung der Kosten der halben Bürokräft) abgefragt werden.

**Punkt 1: Notärztliche Versorgung im Kreis Borken
- Bericht des Herrn Dr. Ihling (Bezirksstellenleiter der Kassenärztlichen
Vereinigung)**

Herr Dr. Ihling, der Bezirksstellenleiter der Kassenärztlichen Vereinigung, berichtet über die Hintergründe und die Organisation des ärztlichen Notfalldienstes und stellt sich den Fragen der Ausschussmitglieder. Abschließend kommt er zu dem Ergebnis, dass sich die jetzige Form des ärztlichen Notfalldienstes bewährt habe.

Die von Herrn Dr. Ihling gezeigten Folien sind als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

**Punkt 3: Situation der Schuldnerberatung im Kreis Borken
- Bericht des Herrn Dawo (Leiter der Schuldnerberatungsstelle des Cari-
tasverbandes für das Dekanat Borken e.V.)
Vorlage: 0144/2013**

Berichtersteller: Herr Nießing

Herr Dawo, Leiter der Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Borken e.V. schildert den Ausschussmitgliedern, wie die Schuldnerberatung im Einzelfall verläuft und unter welchen Voraussetzungen (Überschuldung, keine Beratung von Selbständigen oder ehemals Selbständigen) eine Schuldnerberatung stattfindet.

Es wird deutlich, dass die Klienten nach dem Erstgespräch den Auftrag erhalten, die für die Beratung notwendigen Unterlagen (Einkommensnachweise, Gläubigerübersicht etc.) zu beschaffen. Dieses könne geraume Zeit in Anspruch nehmen. Liegen diese Unterlagen jedoch vor, werde in der Regel kurzfristig ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart. Lange Wartezeiten bestünden nicht.

Auf konkrete Nachfrage von Herrn Leinen erklärte Herr Dawo, dass aktuell bezüglich der Reduzierung von Wartezeiten keine zusätzlichen Geldmittel benötigt würden. Herr Leinen signalisierte daraufhin, dass sich damit der Antrag der UWG-Fraktion (Antrag 01-02 zu den Haushaltsberatungen 2013) erledigt habe.

Hinsichtlich der unter Punkt 3 des Sachstandsberichtes „Schuldnerberatung im Kreis Borken“ behandelten Finanzierungsstruktur dargestellten Zuschussmodalitäten bittet Frau Schulte um Auskunft darüber, seit wann welche Vereinbarungen getroffen worden seien. Die Ausführungen hierzu sind als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.

Vorsitzende Büscher lässt anschließend über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht über die Situation der vier Schuldnerberatungsstellen im Kreis Borken zur Kenntnis.

**Punkt 4: Vorlage der Jahresberichte 2012 in den Bereichen SGB II und SGB XII
Vorlage: 0145/2013**

Berichterstatter: Herr Nießing

Herr Nießing und Frau Lökes erläutern Eckpunkte der Jahresberichte 2012, wobei Herr Nießing beim Bereich des SGB XII insbesondere auf die Entwicklung der Zahlen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Bezuschussung durch den Bund hinweist und Frau Lökes zum Bereich des SGB II auf die erfolgreichen Ergebnisse in 2012 und das positive Abschneiden beim bundesweiten Kennzahlenvergleich abstellt.

Herr Dr. Hörster ergänzt hinsichtlich der Kosten für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT), dass man nach wie vor auf eine Regelung des Landes warte. Vorsichtshalber seien für 2012 Rückstellungen gebildet worden.

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt

- den Jahresbericht SGB II 2012,
- die Statistik über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII 2012 und
- die Statistik der Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII 2012

zur Kenntnis.

**Punkt 5: Koordination von Maßnahmen zur Gewaltprävention
- Antrag der SPD-Fraktion 01-01 zu den Haushaltsberatungen 2013
- Übersicht über Maßnahmen zur Gewaltprävention der Kreisverwaltung
Borken**

Mitglied Schulte dankt für die erteilten Auskünfte und erklärt, dass sich der Antrag der SPD-Fraktion 01-01 zu den Haushaltsberatungen 2013 damit erledigt habe.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

**Punkt 6.1: Antrag des AK Behindertenhilfe zur Erstellung eines Inklusionsplans
Bildung im Kreis Borken**

Herr Dr. Hörster nimmt Bezug auf die als Tischvorlage ausgelegte Anregung des Arbeitskreises Behindertenhilfe im Kreis Borken und die gleichfalls ausgelegte Beschlussvorlage 0120/2013 für den Ausschuss für Bildung und Schule. Er führt aus, dass der Kreis Borken das Anliegen in die Bürgermeisterkonferenz eingebracht habe und dass nunmehr zunächst

das Land die Rahmenbedingungen zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems gesetzlich vorgeben müsse.

Der Kreis Borken möchte den Prozess voranbringen und habe den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Bildung und Schule eingebracht, da dieser Bereich vorrangig betroffen sei. In den anderen betroffenen Ausschüssen werde hierüber berichtet.

Punkt 6.2: Erfahrungen zum "Praxismonat zum Thema Allgemeinmedizin im Kreis Borken"

Frau Scherwinski berichtet darüber, dass im Frühjahrsemester drei Studenten am Praxismonat teilgenommen hätten. Die Resonanz sei ausgesprochen positiv gewesen. Besonders gelobt worden seien die persönliche Betreuung und die Möglichkeit, eine typische Landarztpraxis kennenlernen zu können. Die Studenten hätten sich jedoch ein umfangreicheres fachliches Rahmenprogramm gewünscht.

Für das Herbstsemester werde dieses organisiert. So würden EKG-Kurse, Kurse Naht und Knoten und das Arbeiten am DaVinci-Roboter angeboten. Die Teilnehmer vom Frühjahr würden hierzu auch eingeladen.

Zum Herbstsemester würden 5 Studenten am Praxismonat teilnehmen. Auf deren Wunsch werden alle zusammen in Velen wohnen; der Einsatz werde aktuell organisiert.

Frau Scherwinski wünscht sich, dass der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen ein Signal für die Fortsetzung des Modells gebe.

Punkt 6.3: Verbesserung der hausärztlichen Versorgung - Weiterbildungsverbund

Frau Scherwinski berichtet, dass zum Treffen des Weiterbildungsverbundes auch Professor Wilm von der Universität Düsseldorf eingeladen worden sei, da dieser Interesse bekundet habe, mit dem Weiterbildungsverbund eng zusammenzuarbeiten.

Neu sei an der Universität Düsseldorf, dass dort im Herbst ein Modellstudiengang mit dem Schwerpunkt Allgemeinmedizin beginne. Dieser Studiengang sehe mehrere Praktika vor, für die entsprechende Arztpraxen gesucht würden. Im Rahmen des Weiterbildungsverbundes wolle man sich hier einbringen.

Zusätzlich habe man bei der Universität Düsseldorf erkannt, dass es wichtig sei, die soziale Kompetenz zu erhöhen.

Punkt 6.4: Neue Bedarfsplanungsrichtlinien ab dem 01.01.2013

Frau Scherwinski informiert darüber, dass die Kassenärztliche Vereinigung neue Bedarfsplanungsrichtlinien verabschiedet habe. Die Zahlen würden zum 01.07.2013 veröffentlicht. Die Kommunen seien im Vorfeld nicht beteiligt worden.

Die wesentliche Neuheit bei der Bedarfsplanung für Hausärzte bestehe darin, dass diese nunmehr kleinräumiger erfolge. Früher sei diese auf Kreisebene geschehen, nunmehr erfolge sie in 6 Mittelbereichen.

Problematisch sei der Mittelbereich Stadtlohn-Südlohn-Gescher, der mit 110% versorgt sei, so dass eine Zulassungssperre erfolge, obwohl Gescher selbst nur über eine Versorgung von 68% verfüge.

Die Bürgermeister seien vom Fachbereich Gesundheit umgehend informiert worden.

Die Anschreiben an den Landkreistag sowie ein Auszug aus den Bedarfsplanungsrichtlinien sind als Anlage 3 bis 5 der Niederschrift beigelegt.

Punkt 6.5: Integrationskinderuntersuchung

Herr Dr. Hörster berichtet über das Verfahren der Kinderintegrationsuntersuchung (Verfahren zur Feststellung eines Integrationsbedarfs). Derzeit werde mit dem Landesjugendamt, den Jugendämtern im Kreis und dem Gesundheitsamt geklärt, wie das Verfahren optimiert werden könne. Dabei habe sich erst jetzt herausgestellt, dass es offensichtlich verschiedene bislang praktizierte Verfahren gegeben habe, an denen nur zum Teil niedergelassene Kinderärzte beteiligt gewesen seien.

Punkt 7: Anfragen

Punkt 7.1: Bezahlbarer Wohnraum Anfrage der SPD-Fraktion v. 15.06.2013 Vorlage: 0149/2013

Frau Schulte dankt für die mit der Anfrage versandte Antwort und bittet darum, in der nächsten Sitzung doch über die Ursachen der Kostensteigerung zu berichten.

Punkt 7.2: Pädiatrische Stationen im Kreis Borken

Herr Krause informiert darüber, dass es in Gronau eine starke Bewegung gebe, in einem Gronauer Krankenhaus eine Kinderstation einzurichten. Bereits 5.000 Unterschriften seien schon gesammelt worden.

Er fragt nach, ob solche Stationen im Kreis Borken existieren und wie sich eventuell der Kreis Borken einbringen könne.

Frau Scherwinski antwortet hierzu, dass es in Bocholt am St. Agnes-Hospital eine pädiatrische Abteilung gebe. Über die Einrichtung einer solchen Station entscheide die Kassenärztliche Vereinigung im Rahmen der Krankenhausbedarfsplanung in einem vorgeschriebenen Verfahren. Antragsberechtigt seien die Krankenkassen und die Krankenhäuser. Der Kreis Borken selbst habe kein Stimmrecht. Es werde jedoch die Kreisgesundheitskonferenz gehört. Dies sei bislang im Gronauer Fall noch nicht geschehen.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

gez.

Barbara Büscher

Jürgen Bietenbeck